

Parlamentarischer Vorstoss

2019/548

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Bürokratieabbau bei Wärmepumpen
Urheber/in:	Simon Oberbeck
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Blattner, Bräutigam, Brodbeck, Burgunder, Csontos, Dudler, Fritz, Hotz, Krebs, Meier, Meyer, Ryf, Scherrer, Tschudin, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	29. August 2019
Dringlichkeit:	—

Wer eine Wärmepumpe vor seinem Haus installieren möchte, muss dafür in einigen Baselbieter Gemeinden eine aufwändige Baubewilligung mit teilweiser Angabe von Bauprofilen, Lärmschutznachweis und Katasterplänen, einholen. Jüngst ist dies in der Gemeinde Reinach geschehen, wo ein Besitzer eines Einfamilienhauses eine entsprechende Anlage aufstellen möchte.

Bei Gebäuden mit Radiatoren oder Fussbodenheizungen werden freistehende Wärmepumpen eingesetzt, um insbesondere während der Heizperiode CO₂-freie Energie für Warmwasser und Heizung bereitzustellen. Ein Einfamilienhaus mit 150 bis 200 Quadratmeter Wohnfläche mit Öl beheizt, benötigt ca. 2000 Liter Heizöl und produziert somit 5,3 Tonnen CO₂. Wärmepumpen leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Mit (je nach Fabrikat) einer Höhe von zwei Metern und einem Durchmesser von 1,10 Meter können diese meist sichtgeschützt eingerichtet werden. Moderne Luft-/ Wasser-Wärmepumpen sind nahezu geräuschlos, was mit dem offiziellen Lärmschutznachweis gemäss Lärmschutzverordnung nachgewiesen wird.

Mit dem Baselbieter Energiepaket werden Gebäudesanierungen gefördert. Wärmepumpen sind eine energieeffiziente und umweltschonende Investition. Wer beispielsweise eine Gas- oder Ölheizung 1:1 ersetzen möchte, kann dies ohne Wartezeiten umsetzen. Dagegen wird bei klimapositiven Energiesystemen je nach Gemeinde ein aufwändiges Verfahren nötig.

Der Motionär kann nicht verstehen, wieso Eigentümern, die ihr Haus energetisch sanieren möchten, auf diesem Weg noch Steine in den Weg gelegt werden. Es gilt Anreize zu schaffen, damit entsprechendes Vorgehen belohnt und nicht durch aufwändige Bewilligungsverfahren bestraft wird.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die Bedingungen für eine Bewilligung dahingehend zu ändern, dass im Kanton Basel-Landschaft flächendeckend Wärmepumpen im Freien unbürokratisch oder ohne Bewilligung, allenfalls mit einem vereinfachten Meldeverfahren analog dem Kanton Basel-Stadt, installiert werden können.
